

Tarifreglement für die Betreuung in Tagesfamilien

gültig ab 01/2024

Tarife für abgebende Eltern (AE) und Entschädigungsansätze für Tagesfamilien (TF)

Stundenansatz AE für die Betreuung und Erziehung pro Kind	Fr.	10.30
Stundenansatz TF für die Betreuung und Erziehung pro Kind (inkl. Ferien-/Feiertagsentschdg.)	Fr.	8.60
Frühstück pro Tag und Kind	Fr.	2.00
Mittag-/Abendessen pro Tag und Vorschulkind (bis Eintritt Kindergarten)	Fr.	5.00
Mittag-/Abendessen pro Tag und Schulkind (ab Eintritt Kindergarten)	Fr.	7.00
Znüni/Zvieri pro Tag und Kind	Fr.	2.00
Übernachtung pro Nacht und Kind (von 21.00 – 07.00 Uhr, ausnahmsweise) *	Fr.	12.00
Wochenendzulage pro Stunde und Kind (Samstag und Sonntag)	Fr.	1.00
Kleinkinderzulage pro Stunde und Kind (bis 18 Monate)	Fr.	1.00
Eingewöhnungszeit pro Stunde und Kind	Fr.	10.30
km-Entschädigung (nach Absprache, muss schriftlich festgehalten werden) *	Fr.	0.80/km

Spezielle Auslagen: *

Spezielle Auslagen, wie z.B. Windeln, Babynahrung, Freizeitbeschäftigung usw., gehen zu Lasten der abgebenden Eltern und müssen zwischen ihnen und der Tagesfamilie geregelt werden.

Regelung der Tarife während der Schulbesuchszeit

Mit der Schulbesuchszeit ist die Zeit gemeint, in der das Kind im Kindergarten oder der Schule weilt. Stunden, in denen sich die Kinder im Kindergarten oder in der Schule aufhalten, werden mit 50% des Tarifes abgerechnet, wenn die Verantwortung für das Kind während der Schulbesuchszeit die Tagesfamilie trägt. Diese Regelung gilt nur nach Absprache und muss im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten werden.

Verrechnung der Betreuungszeiten

Massgebend für die jeweilige Verrechnung sind die vereinbarten Betreuungsstunden gemäss Betreuungsvertrag.

Nicht verrechnet werden:

- Ferientermine, die 4 Wochen im Voraus gemeldet wurden.
- Entschuldigtes Fernbleiben, welches 4 Wochen im Voraus gemeldet wurde.
- Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit ab dem vierten aufeinander folgendem Betreuungstag mit Arztzeugnis (Das Arztzeugnis ist mit dem Abrechnungsfomular der Inkassostelle einzureichen)

* Übernachtung und spezielle Auslagen sind nicht subventionsberechtigt.

Verrechnet wird den abgebende Eltern:

- Unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes.
- Krankheit des Kindes vom 1. bis 3. Krankheitstag.
- Ferientermine, welche weniger als 4 Wochen im Voraus gemeldet wurden.
- Entschuldigt Fernbleiben, welches weniger als 4 Wochen im Voraus gemeldet wurde.
- Die Stunden bei verspätetem Bringen sowie bei vorzeitigem Abholen des Kindes.
- Die Stunden bei früherem Bringen sowie späterem Abholen des Kindes.

Bezahlt wird der Tagesfamilie:

- Unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes.
- Krankheit des Kindes vom 1. bis 3. Krankheitstag.
- Ferientermine, welche weniger als 4 Wochen im Voraus gemeldet werden.
- Entschuldigt Fernbleiben, welches weniger als 4 Wochen im Voraus gemeldet wurde.
- Die Stunden bei verspätetem Bringen sowie bei vorzeitigem Abholen des Kindes.
- Die Stunden bei früherem Bringen sowie späterem Abholen des Kindes.

Subventionen

Haben die abgebenden Eltern Anspruch auf Tarifsabvention, können sie diese bei der Gemeinde beantragen. Für Fragen steht Ihnen gerne die Vermittlerin vom Verein Tagesfamilien Glattfelden zur Verfügung.

Allgemeines

- Die Tagesfamilie wird bei mehreren Kindern, auch wenn diese aus derselben Familie sind, voll entschädigt. Es gibt keinen Geschwister-Rabatt.
- Wenn das Kind nur zum Mittagessen bei der Tagesfamilie ist, werden 1,5 Stunden Betreuungszeit verrechnet plus die Verpflegung.
- Eingewöhnungszeit des Tageskindes: Dafür wird der Tagesfamilie Fr. 5.-/Stunde ausbezahlt. Während der für die Zeit, in welcher die abgebenden Eltern und/oder das Tageskind anwesend sind.
- Der erste Kennenlernbesuch wird nicht verrechnet.

Abrechnung

Auf der Betreuungsabrechnung notiert die Tagesfamilie die effektiven bzw. vereinbarten Betreuungsstunden und alle Spesen (z.B. Mahlzeiten).

Die monatliche Betreuungsabrechnung wird von der Tagesfamilie ausgefüllt und per Mail **bis spätestens am 5. des Folgemonats** an die abgebenden Eltern sowie an die Inkassostelle des Vereins gesendet. Dieses gilt ohne Unterschrift.

Die Tagesfamilie erhält gemäss der Betreuungsabrechnung monatlich ihren Lohn und die abgebenden Eltern eine Rechnung.

Abrechnungen, die zu spät eingereicht werden, können erst einen Monat später berücksichtigt werden.

Mitgliederbeitrag und Vermittlungsgebühr

Mitgliederbeitrag:	Aktiv Fr. 40.-, Passiv Fr. 30.- und Gönner/Sponsoren Fr. 100.-
Vermittlungsgebühren:	Fr. 75.- für Mitglieder und Fr. 100.- für Nichtmitglieder (Die abgebenden Eltern bezahlen die Vermittlungsgebühr bei Erfolg der Vermittlung. Sie wird nicht mehr zurückerstattet)
Administrativer Aufwand:	Fr. 50.- (Aufwandsentschädigung für das Erstellen des Betreuungsvertrages und andere Dokumente, wenn sich die Tagesfamilie und abgebenden Eltern kannten und keine Vermittlung nötig war)
Umtriebsentschädigung:	Fr. 100.- (Bei nicht erfolgreichem Vermittlungsaufwand und es zu keinem Betreuungsvertrag kommt)

Sobald ein Betreuungsvertrag zwischen der Tagesfamilie und den abgebenden Eltern zu Stande kommt, ist der Beitritt in den Verein Tagesfamilien Glattfelden wünschenswert.

Kontaktstellen

Vermittlung: Priska Wattenhofer, Ryffelweg 46, 8192 Glattfelden,
Tel: 079 743 81 58, Email: vermittlung@tagesfamilien-glattfelden.ch

Inkasso: Hana Keller, Strickstrasse 1, 8192 Glattfelden,
Tel: 044 886 64 89, Email: kassier@tagesfamilien-glattfelden.ch